

schen Demokratischen Republik zu lösen und die dafür erforderlichen politischen Entscheidungen zu treffen;

- die Zielsetzung eines einheitlichen Steuer- und Abgabensystems;
- die Einführung einer gegliederten, beitragsfinanzierten und einkommensbezogenen Sozialversicherung sowie die Notwendigkeit einer sozialen Absicherung für alle.

Diese Einschätzung beruht auf einer Analyse der

- Schwachstellen der DDR-Unternehmen, vor allem dem wesentlich niedrigeren Produktivitätsniveau als in der Bundesrepublik Deutschland, dem überalterten Anlagevermögen, den Versorgungsengpässen bei Vormaterialien und Ersatzteilen, der den Weltmarktverhältnissen nicht entsprechenden Produktionspalette und einer ungenügenden Infrastruktur;
  - Stärken der DDR-Wirtschaft, insbesondere den gut ausgebildeten, leistungsbereiten Menschen, leistungsfähigen Forschungskapazitäten, einem beachtlichen Potential für rasche Produktivitätssteigerungen; umfangreichen Wirtschaftsbeziehungen zu den RGW-Ländern und Kenntnissen ihrer wirtschaftlichen Bedingungen.
- f) In den weiteren Gesprächen müssen u. a. noch vertieft und im Gesamtzusammenhang erörtert werden:
- Modalitäten und Zeitpunkt der Währungsumstellung (hierüber kann nur im Verbund aller Elemente einer Währungsunion und Wirtschaftsgemeinschaft entschieden werden),
  - die institutionellen Fragen, die sich im Zusammenhang mit der Ausweitung des Währungsgebietes der D-Mark auf das Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik für die Geldpolitik der Deutschen Bundesbank ergeben,
  - die weitere Anpassung bzw. Schaffung von Rechtsvorschriften für einen Kernbestand unverzichtbarer marktwirtschaftlicher Reformen,
  - die Ausgestaltung flankierender Hilfen für die Strukturanpassung der Wirtschaft der Deutschen Demokratischen Republik während einer Übergangsphase,
  - außenwirtschaftliche Fragen einschließlich des Agrarhandels,
  - Maßnahmen zur Begrenzung des Defizits im Staatshaushalt der Deutschen Demokratischen Republik,
  - die möglichst schnelle Vereinheitlichung des Steuersystems,
  - Fragen der Arbeitsrechtsordnung und von Einzelementen der sozialen Sicherung sowie die damit zusammenhängenden finanziellen und organisatorischen Fragen.

Beide Seiten sind sich darüber einig, daß die Gespräche alsbald fortgesetzt werden.

**Nr. 220**  
**Erste Gesprächsrunde Zwei plus Vier auf Beamtenenebene**  
**Bonn, 14. März 1990**

BK, 212 – 35400 De 39 NA 4 Bd. 1. – Vorlage des MDg Hartmann über Chef BK an den Bundeskanzler, 15. März 1990. Hs. von Bundeskanzler Kohl vermerkt: „Teltschik R[ücksprache]“.

Nachstehend fasse ich kurz Ergebnis der gestrigen „Zwei-plus-Vier“-Gespräche zusammen:

1. Hauptgegenstand waren prozedurale Fragen. Über Sitzungsmodalitäten (runder Tisch, Namensschilder, Übersetzung) wurde rasch Einigung erzielt. Wichtiger war, daß die Vertreter der Vier Mächte sich mit dem von uns und der DDR gemeinsam eingebrachten Vorschlag einverstanden erklärten, die Treffen auf Beamtenenebene abwechselnd in der Bundesrepublik Deutschland und der DDR durchzuführen. Die deutsche Seite unterstrich sym-

bolischen Stellenwert dieser Frage. F plädierte zunächst für Rotation, steckte dann aber zurück. Nächstes Treffen soll unmittelbar nach Bildung einer neuen DDR-Regierung in Berlin stattfinden. Als Datum wurde Anfang/Mitte April 1990 ins Auge gefaßt unter der Annahme, daß bis dahin die Regierungsbildung in der DDR abgeschlossen ist. Dem von der DDR und uns gemachten Vorschlag, Ministertreffen ebenfalls auf deutschem Boden – zunächst in Bonn, dann in der DDR – durchzuführen, stimmten Vertreter der drei Westmächte zu. SU plädierte für Anwendung des Rotationsprinzips. Frage soll von Ministern selbst endgültig entschieden werden.

Ferner wurde Einvernehmen erzielt, daß Vorsitz in der Reihe der Sitzungsordnung rotieren soll, also unabhängig von dem Ort der jeweiligen Sitzung.

Schließlich bestand Einvernehmen, daß Leitprinzip der Beratungen das Konsensverfahren sein soll. Es bestand auch Übereinstimmung, daß die Sitzungen streng vertraulich behandelt und über ihren Inhalt und Verlauf nichts der Öffentlichkeit mitgeteilt werden soll, bis auf eine jeweils zu vereinbarenden mündliche Erklärung des Vorsitzes (wobei anzumerken ist, daß SU für mehr „Glasnost“ plädierte). Form der Unterrichtung der Öffentlichkeit bei Ministertreffen bleibt Ministern vorbehalten.

Mögliche Einrichtung von Arbeitsgruppen soll zu gegebener Zeit entschieden werden.

Es bestand Einvernehmen, daß nach Möglichkeiten gesucht werden muß, rechtsverbindliche Erklärungen während der Gespräche festzuhalten. In welcher Form dies geschehen soll, soll im Laufe der weiteren Gespräche geklärt werden.

Sowjetischer (im Brief von AM Schewardnadse an die Außenminister der anderen Teilnehmerstaaten bereits enthaltener) Vorschlag,<sup>1</sup> daß jeder Teilnehmer jederzeit Einberufung einer Sitzung verlangen kann, führte zu einer schwierigen Diskussion. Deutsche Seite wies darauf hin, daß auch Einberufung einer Sitzung nach dem Konsensprinzip erfolgen müsse. Dem widersprach SU nicht. Es wurde Einvernehmen erzielt, daß jeder Teilnehmerstaat jederzeit Einberufung einer Sitzung auf Beamtenebene verlangen könne. Ferner müsse derjenige Teilnehmer, der Einberufung verlangt, eine substantielle Begründung geben. Die Teilnehmerstaaten werden dann Einberufung einer Sitzung unter Berücksichtigung der angegebenen Gründe in konstruktivem Geist prüfen. Ferner soll vernünftiger Zeitrahmen eingehalten werden. Frage, welche Regelung für Ministertreffen gilt, sollen diese selber entscheiden.

Ferner wurde Einvernehmen darüber erzielt, daß Vorbereitung der jeweiligen Gespräche in die Zuständigkeit desjenigen fällt, der als nächster den Vorsitz innehat.

Breiten Raum nahm die Diskussion über die Frage ein, ob dritte Staaten – hierbei geht es zunächst nur um Polen – an den Gesprächen beteiligt werden können. Insbesondere SU – aber auch F – machte sich dafür stark, daß Polen bei Fragen, die seine „Sicherheit“ betreffen, einbezogen werden müsse. SU plädierte darüber hinaus dafür, solche Sitzungen auch in Warschau durchzuführen. F erklärte, es habe hiergegen keine Einwände. Deutscher Vorsitz machte klar, daß eine förmliche Beteiligung Polens an den „Zwei-plus-Vier“-Gesprächen nicht in Betracht komme. Polnisches Interesse, beteiligt zu werden, wenn es um die Frage der polnischen Westgrenze gehe, werde allerdings anerkannt. Über die Modalitäten der Beteiligung müsse noch weiter gesprochen werden. Deutscher Vorsitz erklärte nachdrücklich, daß ein Treffen in Warschau von uns nicht akzeptiert werden könne.

Über generelle Position – Einladung an Polen, sobald Fragen erörtert werden, die insbesondere seine Grenzen berühren – wurde Einvernehmen erzielt. SU hielt an Vorstellung fest, in diesem Fall auch Treffen in Warschau durchzuführen.

## 2. In einem zweiten Teil wurde die Frage behandelt, welcher Themenkatalog auf der Tages-

1 Nr. 202A.

ordnung der künftigen Sitzungen zu behandeln sein wird. Deutscher Vorsitz stellte vier Themenbereiche zur Diskussion:

- Grenzfrage,
- politisch-militärische Fragen,
- Berlin-Problem,
- Vier-Mächte-Rechte und -Verantwortlichkeiten und deren Ablösung.

Über diesen Themenkatalog wurde Einvernehmen erzielt, allerdings mit der Einschränkung, daß der Zusatz „und deren Ablösung“ wegfällt. Dissens hierüber ergab sich daraus, daß SU hartnäckig die Auffassung vertrat, daß hierunter auch Problematik Friedensvertrag fallen müsse. Ebenso wenig konsensfähig war der Vorschlag der DDR, daß in den Gesprächen „Zwei plus Vier“ auch folgende Punkte behandelt werden sollten:

- Synchronisierung des Prozesses des Zusammenwachsens der deutschen Staaten mit dem gesamteuropäischen Prozeß;
- Eigentumsverhältnisse in der DDR (beispielsweise Bodenreform);
- internationale Verpflichtungen beider Staaten im bilateralen und multilateralen Bereich.

Die Position der DDR wurde lediglich von SU unterstützt. Deutscher Vorsitz wies darauf hin, daß Frage der internationalen Verpflichtungen der beiden deutschen Staaten zunächst bilateral und da, wo es beispielsweise um wirtschaftliche Verträge der DDR mit der SU gehe, trilateral erörtert werden könnte.

DDR erklärte, daß Behandlung der von ihr vorgeschlagenen Fragen nicht präjudiziert werden dürfe (wobei Zweifel angebracht sind, daß künftige DDR-Regierung an Behandlung dieser Punkte festhält).

Festzuhalten bleibt, daß SU Vorschlag einer friedensvertraglichen Regelung mit großer Hartnäckigkeit verfolgte und nicht bereit war, andere, weniger bindende Formulierungen (bspw. „endgültige Regelung“) zu akzeptieren.

Sobald mir ein umfassendes Protokoll der Sitzung vorliegt, werde ich dieses nachreichen. Die von den Teilnehmern gebilligte Erklärung für die Presse ist beigefügt.<sup>2</sup>

*Hartmann*

## Nr. 221 Telefongespräch des Bundeskanzlers Kohl mit Präsident Bush 15. März 1990

BK, 212 – 35400 De 39 NA 1 Bd. 2. – Vermerk des MDg Hartmann, 16. März 1990. – Mit Vorlage des MD Teltschik über Chef BK an den Bundeskanzler zur Billigung, 19. März 1990. Hs. von Bundeskanzler Kohl vermerkt: „Teltschik erl.“

Der Bundeskanzler eröffnet das Telefongespräch mit dem Hinweis, daß er am Vorabend eine große Wahlkampfveranstaltung in Leipzig mit mehr als 300 000 Zuhörern durchgeführt habe. In sechs Versammlungen habe er sich an über 1 Mio. Menschen gewandt. Zwar wisse man nicht, wie das Wahlergebnis ausfallen werde, aber er hoffe, daß aus den Wahlen eine vernünftige Koalition hervorgehen werde.

<sup>2</sup> Presseerklärung, ohne Datum; BK, 212 – 35400 De 39 NA 4 Bd. 1. Darin wurde mitgeteilt, daß entsprechend dem von den Außenministern in Ottawa erteilten Mandat (Nr. 177 Anm. 3) „vorbereitende Gespräche auf Beamtenebene aufgenommen“ worden seien. Treffen auf Beamtenebene würden künftig abwechselnd in der Bundesrepublik und in der DDR stattfinden, das nächste Treffen „so schnell wie möglich nach der Bildung einer neuen Regierung der DDR“. Man sei sich „einig, daß Polen eingeladen wird, sobald im Rahmen des in Ottawa vereinbarten Mechanismus Fragen erörtert werden, die insbesondere seine Grenzen berühren“.